



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Joachim Behm und Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Schulleiterstelle der Realschule Bad Bramstedt

1.

Trifft es zu, dass die Schulleiterstelle der Realschule Bad Bramstedt zum 1. Juli 2004 wegen Eintritts des derzeitigen Stelleninhabers in den Ruhestand zur Wiederbesetzung ansteht?

Antwort:

Es trifft zu, dass die Schulleiterstelle an der Realschule Bad Bramstedt zum 1. August 2004 wegen Eintritts des derzeitigen Stelleninhabers in die Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Wiederbesetzung ansteht.

2.

Weshalb ist bislang keine Ausschreibung der Schulleiterstelle erfolgt?

3.

Ist die Ausschreibung der genannten Stelle bereits bei der Schulaufsicht bzw. dem Bildungsministerium beantragt worden? Wenn ja: Aus welchem Grunde ist dies ggf. abgelehnt worden?

Antwort zu Fragen 2. und 3.:

Nach Veröffentlichung des Erlasses über Gewährung von Altersteilzeit im Schulbereich (N.BI. 13/1999, S.615) wurde für das MBWFK eine Regelung für die Abläufe bei einer Nachbesetzung während der Freistellungsphase festgelegt. Danach soll das Nachbesetzungsverfahren für eine Schulleiterstelle **mit Beginn des Freistellungszeitraumes** eingeleitet werden, weil - auch im Hinblick auf die Praxis beim Sabbatjahr - davon auszugehen ist, dass die Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters

während der Ausschreibung für die Nachfolge und des anschließenden Schulleiterwahlverfahrens die Amtsgeschäfte wahrnimmt.
Eine doppelte Besetzung kann nur im Ausnahmefall erfolgen.

Unter Berücksichtigung des o.a. Erlasses galt es zu prüfen, ob im Fall der Realschule Bad Bramstedt ein Ausnahmetatbestand vorliegt, der ein Abweichen von der geltenden Regelung zulässt.

Diese Prüfung war zum Zeitpunkt des Antrages des Schulamtes, die Stelle neu auszuschreiben, noch nicht abgeschlossen, so dass der Antrag zunächst abgelehnt wurde.

Nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung der besonderen Situation vor Ort ist entschieden worden, eine Ausschreibung der Schulleiterstelle mit dem Ziel der Nachbesetzung zum 01. August 2004 zu veranlassen.

4.

Wann beabsichtigt die Landesregierung ggf., die Ausschreibung dieser Schulleiterstelle vorzunehmen?

Antwort:

Die Ausschreibung der Schulleiterstelle erfolgt im Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein, Ausgabe Februar 2004.